

## Bremische Bürgerschaft Stadtbürgerschaft 19. Wahlperiode

### Anfragen in der Fragestunde

1.

25.02.20

### **Parkplatzangebot am Bahnhof Bremen-Burg**

Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat das Parkplatzangebot zu den Stoßzeiten des Park-and-ride-Parkplatzes am Bahnhof Burg in Burglesum?

Inwiefern besteht die Möglichkeit einer Erweiterung der Parkflächen oder einer Aufstockung des vorhandenen Parkhauses?

Inwiefern plant der Senat, den Bahnhof Burg zu einem Mobilitätsknotenpunkt mit zum Beispiel Carsharing, Leihrädern, Elektrotankstellen für E-Bikes und Elektroautos weiter auszubauen?

Bettina Hornhues, Heiko Strohmann, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

#### **Zu Frage 1:**

Das Parkplatzangebot des Park & Ride Platzes am Bahnhof Burg ist einschließlich des dort vorhandenen Parkhauses während der Hauptnachfragezeiten an Werktagen vormittags nahezu voll ausgelastet. Knapp die Hälfte der Park & Ride Nutzerinnen und Nutzer kommen aus dem angrenzenden Landkreis Osterholz. Aufgrund der guten Erreichbarkeit des Bahnhofs für ÖPNV-Kundinnen und Kunden, die mit Linienbussen anreisen, sowie für Radfahrende, gibt es für einen nennenswerten Teil der Park & Ride-Nutzerinnen und Nutzer alternative Möglichkeiten den Bahnhof zu erreichen.

#### **Zu Frage 2:**

Anstatt eines Ausbaus des Parkhauses ist ein Ausbau des Bike & Ride-Angebots am Bahnhof Burg im kommenden Jahr vorgesehen. Der Bau einer Sammelschließanlage für rund 70 Fahrräder wird im Bike & Ride-Ausbauprogramm vorgezogen sowie die Erweiterung von frei zugänglichen Fahrradstellplätzen angestrebt.

Weiterhin ist es auch ein Ziel des Verkehrsentwicklungsplans, die Nutzerinnen und Nutzer des ÖPNV und des SPNV im System zu halten. Gemeinsam mit dem ZVBN wird daher im Rahmen der VEP-Teilfortschreibung eine Verbesserung des Stadtregionalen Verkehrsangebots angestrebt. Ziel ist es, für die Bewohnerinnen und Bewohner aus den Nachbarorten den ÖPNV in Richtung Bremen so attraktiv zu gestalten, dass der Park & Ride-Verkehr in Bremen-Burg nicht weiter ansteigt. Weiterhin wird ab Dezember 2022 die Regio-S-Bahn-Linie RS 2 von und nach Bremerhaven schrittweise zu einem Halbstundentakt verdichtet und somit auch das Angebot für Pendlerinnen und Pendler verbessert.

#### **Zu Frage 3:**

Der Senat plant derzeit keinen Ausbau des Bahnhofs Bremen-Burg zur Mobilitätsstation. Das Betreiben von Mobilitätsdienstleistungen wie Carsharing, Bikesharing, Elektroladesäulen etc. ist in Bremen eine Angelegenheit der Anbieter. Die Entscheidung, solche Dienstleistungen an einem Standort einzurichten, basiert somit auf der Grundlage der Nachfrage und der Möglichkeit solche Angebote wirtschaftlich betreiben zu können. Ein entsprechendes Interesse der privaten Anbieter am Bahnhof Burg ist dem Senat nicht bekannt.

2.

27.02.20

### **Wann kommen die zu Ende Mai 2019 versprochenen Trinkwasserbrunnen?**

Wir fragen den Senat:

Wann werden die zu Ende Mai 2019 zugesagten und geplanten fünf Trinkwasserbrunnen realisiert sein, und was sind die Gründe für die Verzögerungen?

Wie sehen vor dem Hintergrund, dass zumindest die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fünf Trinkwasserbrunnen im Sinne der Klimaanpassungsstrategie des Senats für noch nicht einmal ausreichend hält, die weiteren Ziele und Planungen aus?

Gibt es laufende Gespräche mit Kooperationspartnern wie der swb und Hansewasser oder den Beiräten, und wenn nein, zu wann sind diese geplant, um wie versprochen weitere Trinkwasserbrunnen für Bremen zu realisieren?

Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

#### **Zu Frage 1:**

Die aktualisierte Planung sieht eine Fertigstellung der noch ausstehenden Trinkwasserzapfstellen bis Mai dieses Jahres vor. Damit sind spätestens im Sommerhalbjahr 2020 alle fünf Trinkbrunnen in Betrieb.

Der Grund für die Verzögerung der Fertigstellung liegt darin begründet, dass die Kooperationspartner unseres Ressorts und die von ihnen beauftragten Unternehmen aufgrund der hohen Auslastung durch die gute Baukonjunktur 2019 zunächst nicht in der Lage waren, mehrere Zapfstellen parallel zu errichten. Weiterhin sind die Arbeiten zur Errichtung der Trinkbrunnen regelmäßig in die sonstigen Bauabläufe der beauftragten Unternehmen einzupflegen, wodurch sich Verzögerungen ergeben. Die Erstellung einer Trinkwasserzapfstelle ist vergleichbar mit der Erstellung eines privaten Trinkwasseranschlusses, auf den ein privater Antragsteller aktuell bei der swb ca. drei Monate warten muss. Vor der Inbetriebnahme in Hemelingen kam es zu unvorhergesehenen Verzögerungen, zum einen durch die Anmeldung der Baustelle, weil der Fußverkehr auf die andere Straßenseite verlegt werden musste und zum anderen durch einen technischen Defekt in der Zapfsäule. Die Tatsache, dass das Zeitfenster zum Betrieb der Brunnen aufgrund der Frostperiode auf die Zeit von Mai bis Oktober eines Jahres begrenzt ist, hat somit die Einweihung der Zapfstelle Hemelingen noch im Jahr 2019 verhindert.

Im Jahr 2020 stellt sich die Situation anders dar, weil alle drei noch ausstehenden Zapfstellen parallel bearbeitet werden.

#### **Zu Frage 2:**

Grundsätzlich hält der Senat die Errichtung weiterer Trinkwasserzapfstellen in Bremen sowohl im Sinne der Bremer Klimaanpassungsstrategie als auch zur Versorgung sozial benachteiligter Mitbürgerinnen und Mitbürger für sinnvoll und notwendig.

Der Senat prüft aktuell, in wieweit im Haushaltsjahr 2020/21 für weitere Trinkwasserzapfstellen Finanzmittel zur Verfügung stehen. Eine endgültige Beantwortung dieser Frage ist erst mit Beschluss des Haushalts 2020/21 möglich.

#### **Zu Frage 3:**

Derzeit finden interne Gespräche zur möglichen Freigabe von Haushaltsmitteln für weitere Trinkbrunnen statt. Erst wenn sichergestellt ist, dass ein Eigenanteil finanziert werden kann, werden Verhandlungen mit den möglichen Projektpartnern angestrebt. Sobald diese Verhandlungen abgeschlossen sind und die Finanzierung gesichert ist, werden die Ortsämter eingebunden, um geeignete Standorte zu identifizieren.

3.

27.02.20

### **Investitionskosten für die Anschaffung neuer Straßenbahnen**

Wir fragen den Senat:

Wie hoch sind die Investitionskosten für die zurzeit laufende Neuanschaffung von 77 Straßenbahnen für die BSAG?

Wie setzen sich die von der Bürgermeisterin Dr. Schaefer im Rahmen der Aktuellen Stunde der Stadtbürgerschaft am 25. Februar 2020 erwähnten Investitionen von über 500 Millionen Euro für die neuen Straßenbahnen zusammen?

Heiko Strohmann, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

**Zu Frage 1:**

Die Investitionskosten der derzeit laufenden Neubeschaffung für die 77 Straßenbahnen der BSAG sind mit 222 Mio. Euro veranschlagt, davon 204 Mio. Euro für die Anschaffung der Fahrzeuge und 18 Mio. EUR für die erste Hauptuntersuchung in 15 Jahren. Des Weiteren wurden 177 Mio. Euro für den Umbau und die Erweiterung der Betriebshöfe einschließlich von Ersatzinvestitionen bis 2059 für die neuen Straßenbahnen geplant.

**Zu Frage 2:**

Die 500 Mio. Euro beziehen sich auf die Ergebnisveränderung der BSAG über den vollständigen Beschaffungszyklus bis zum Jahr 2059. Diese setzen sich zusammen aus den Abschreibungen (204 Mio. €) der neuen Fahrzeuge einschließlich der ersten Hauptuntersuchung (18 Mio. €) und zusätzlicher Instandhaltungskosten (19 Mio. €), den Abschreibungen der Infrastruktur (121 Mio. €) einschließlich Ersatzinvestitionen und 137 Mio. € Aufwendungen aus Darlehenszinsen für die Finanzierung.

Die zusätzlichen Aufwendungen werden zu je einem Drittel von der Freien Hansestadt Bremen, der BSAG und aus Fördermitteln nach dem Bremischen ÖPNV-Gesetz getragen.

4.

02.03.20

**QueerCities Städtepartnerschaften**

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die bisherige QueerCities-Zusammenarbeit des CSD-Vereins Bremen mit dem Verein Tolerado in Danzig?
2. Sieht der Senat die Möglichkeit finanzieller Förderung, um den Austausch mit Tolerado aus Danzig verstetigen zu können?
3. Unterstützt der Senat Austauschprogramme mit Aktivistinnen/Aktivisten aus anderen Partnerstädten, wie zum Beispiel Izmir?

Maja Tegeler, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

**Zu Frage 1:**

Dem Senat bereitet die Diskriminierung queerer Menschen große Sorge. Dies gilt auch für die aktuelle Situation in Ländern, in denen sich Bremens Partnerstädte befinden. Aus diesem Grund bewertet der Senat die Arbeit von Netzwerken, Aktionen, Vereinen und Nichtregierungsorganisationen, die sich grenzüberschreitend für die Rechte von sexuellen Minderheiten einsetzen, als sehr wichtig. Diesbezüglich leistet die aktive Zusammenarbeit und der Austausch des CSD Bremen e.V. mit dem Danziger Verein Tolerado einen wichtigen Beitrag.

**Zu Frage 2:**

Innerhalb der städtepartnerschaftlichen Aktivitäten wird eine große Vielfalt von verschiedenen Thematiken abgebildet. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf der projekt- und einzelfallbezogenen Unterstützung des Austausches zwischen zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren in Bremen mit den jeweiligen Partnerstädten. Hierfür stehen der für Städtepartnerschaften zuständigen Senatskanzlei insgesamt 25.000 € zur Verfügung.

**Zu Frage 3:**

Der Senat hat derzeit keine Kenntnis von weiteren Austauschprogrammen mit Aktivistinnen und Aktivisten aus anderen Partnerstädten. Die Einbeziehung der Partnerstädte bei zukünftigen Projekten, wie beispielsweise bei einem queeren Musikfestival in Bremen, wird derzeit geprüft.

### **Probleme bei der internetbasierten Kfz-Zulassung**

Wir fragen den Senat:

Aus welchen Gründen ist die internetbasierte Kfz-Zulassung (3. Stufe) auf Basis des Bundesprojekts i-Kfz in der Stadtgemeinde Bremen, die ursprünglich im Oktober 2019 starten sollte, noch immer nicht verfügbar, und bis wann wird dies der Fall sein?

Welche E-Payment-Lösung soll dafür zum Einsatz kommen, und inwiefern soll diese auch auf andere Verwaltungsdienstleistungen in Bremen ausgedehnt werden?

Wie hoch ist nach Kenntnis des Senats der Anteil der Bremerinnen und Bremer, die die für die elektronische Identifizierung erforderliche Online-Ausweisfunktion des Personalausweises oder Aufenthaltstitels freigeschaltet haben bzw. eine eID-Karte besitzen und diese Services tatsächlich nutzen?

Carsten Meyer-Heder, Heiko Strohmann, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

#### **Zu Frage 1:**

Der Senator für Inneres musste im Herbst letzten Jahres die Verträge mit dem IT-Dienstleister Dataport erneuern, weil der Betreiber des Portals, über das die internetbasierte Kfz-Zulassung für das Bürgeramt betrieben wird, kurzfristig mitgeteilt hatte, dass die bestehenden Verträge mit iKfz hinfällig werden. Nachdem im Februar die Verträge zwischen IT-Dienstleister und Betreiber des Portals geschlossen werden konnten, laufen nun die weiteren Vorbereitungen.

Mit der Umstellung wurde allerdings bekannt, dass das vorgesehene ePayment-Verfahren noch im Testbetrieb lief. Der Senator für Inneres hat zusammen mit dem Senator für Finanzen entschieden, mit Einführung des iKfz Stufe 3 das Bezahlsystem auf die neue für die Verwaltung vorgesehene ePayment-Lösung vom Senator für Finanzen umzustellen. Die erforderlichen Genehmigungsverfahren und Verträge dazu sind abgeschlossen. Somit ist davon auszugehen, dass das Projekt beim Senator für Inneres - iKfz Stufe 3 inklusive der ePayment-Lösung - im Frühjahr 2020 produktiv gesetzt werden kann.

#### **Zu Frage 2:**

Bremen ist der Entwicklungsgemeinschaft ePayment von Bund und Ländern mit der Abkürzung ePayBL beigetreten. Diese Lösung wird bereits beim Bund und sechs weiteren Ländern eingesetzt.

Hamburg, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt folgen in Kürze.

Seit dem 14. Februar 2020 ist ein Pilotverfahren beim Landesamt für GeoInformation Bremen online. Abrufe aus dem Liegenschaftskataster für Bremen und Bremerhaven können seitdem online bezahlt werden und werden unmittelbar im Anschluss per E-Mail zugestellt.

Das ePayment wird sukzessive in weiteren Anwendungsfällen wie iKfz eingesetzt werden. Das bisher frei geschaltete Bezahlsystem giroPay wird in Kürze mit einer Kreditkartenzahlung ergänzt.

#### **Zu Frage 3:**

Der Anteil der von der Stadtgemeinde Bremen ausgehändigten Personalausweise mit freigeschalteter eID-Funktion liegt bei den seit November 2010 bis Februar 2020 ausgehändigten Personalausweisen bei rund 50 Prozent.

Seit dem 15. Juli 2017 besteht eine gesetzliche eID-Pflicht, so dass seitdem alle Personalausweise mit einer freigeschalteten eID-Funktion ausgestattet sind, sofern die Antragssteller nicht unter 16 Jahre alt sind. Im Rahmen der Wahlmöglichkeit bis Mitte Juli 2017 wählten rund 29 % eine Freischaltung der eID.

Über die tatsächlichen Nutzungszahlen der eID-Funktion liegen dem Senat keine Daten vor.

Eine Freischaltung der eID-Funktion bei Aufenthaltstiteln ist freiwillig. Die Zahl der Freischaltungen wird im Migrationsamt nicht statistisch erhoben.

6.

03.03.20

### **Wiederbesetzung der Beratungsstelle der Zentralen Fachstelle Wohnen (ZFW) in Bremen Nord**

Wir fragen den Senat:

Zu wann, in welcher personellen Stärke, und in welchem zeitlichen Umfang ist die Wiedereröffnung der seit dem 25. Februar 2019 unbesetzten Beratungsstelle der ZFW in Bremen Nord geplant?

Konnte, wie im November 2019 in Aussicht gestellt, im Dezember oder zu einem späteren Termin ein neuer Mitarbeiter oder eine neue Mitarbeiterin für die ZFW in Bremen Mitte eingestellt und für die Arbeit in der Beratungsstelle in Bremen Nord eingearbeitet werden?

Wenn nein, wie sieht der Plan für das weitere Vorgehen und die möglichst schnelle Besetzung der ZFW in Bremen Nord aus?

Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

#### **Zu Frage 1:**

Die Wiedereröffnung der Außenstelle der Zentralen Fachstelle Wohnen in Bremen Nord ist geplant für den 1. April 2020. Die Beratungsstelle ist mit 1,87 Beschäftigungsvolumen besetzt. Offene Sprechzeiten sind Montag und Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr, darüber hinaus können individuelle Termine vereinbart werden.

#### **Zu Frage 2 und 3:**

Die neue Mitarbeiterin für die Beratungsstelle der ZFW in Nord wurde zum 1. Januar 2020 eingestellt, die Einarbeitung ist wie vorgesehen am Standort ZFW Mitte erfolgt.

7.

03.03.20

### **Anbindung der Tobias-Schule an den ÖPNV**

Wir fragen den Senat:

Teilt der Senat grundsätzlich die Einschätzung, dass besonders für körper- und wahrnehmungseingeschränkte Schülerinnen und Schüler, wie mitunter etwa die der Tobias-Schule, eine ÖPNV-Anbindung in unmittelbarer Nähe zum Beschulungsort ein wichtiger Beitrag zu Inklusion und Teilhabe darstellt?

Was unternimmt der Senat folglich, damit die Linien 33 und 34 der BSAG zukünftig wieder regelhaft, in entsprechender Taktung und aus beiden Fahrtrichtungen die vormalige Interimshaltestelle Iksendamm bedienen, um hierdurch unter anderem die Erreichbarkeit der Tobias-Schule mit dem ÖPNV deutlich zu verbessern?

Inwiefern gedenkt der Senat darüber hinaus die sogenannte Beförderungskostenrichtlinie dahingehend anzupassen, dass Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf der Tobias-Schule zukünftig auch als Leistungsberechtigt gelten?

Yvonne Averwesser, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

#### **Zu Frage 1:**

Der Senat sieht es als wünschenswert an, wenn auch lernbehinderte Schülerinnen und Schüler ihre Schule zunehmend selbstständig mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen. Dies ist an der Tobias-Schule gegeben.

#### **Zu Frage 2:**

Die Haltestelle Iksendamm wird zweimal täglich durch die Linie 33E bzw. 34E bedient. Die Zeiten orientieren sich an Unterrichtsbeginn und -ende der Tobias-Schule. Morgens steigen durchschnittlich neun Fahrgäste aus und nachmittags durchschnittlich sechs ein.

Die Verlegung der Linie 33 oder 34 aus der Mühlenfeldstraße in die Rockwinkler Landstraße, um eine Regelbedienung der Haltestelle Iksendamm im Taktverkehr sicherzustellen, erscheint laut BSAG nicht

sinnvoll, weil in der Folge in der Mühlenfeldstraße die Haltestellen in der Hauptverkehrszeit anstatt im 10-Minuten-Takt dann nur noch im 20-Minuten-Takt bedient würden.

Zu dieser Frage finden Gespräche zwischen der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und der BSAG statt, um zu prüfen, ob und welche Lösungen für eine Verbesserung der Anbindung für die Tobias-Schule bestehen.

**Zu Frage 3:**

Bereits heute sind die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf der Tobias-Schule förderberechtigt in Abhängigkeit von der Entfernung zum Wohnsitz und in Abhängigkeit vom Besitz des Bremen-Passes. Die Beförderungskostenrichtlinie sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler einen Anspruch auf Erstattung der erforderlichen Aufwendungen für den öffentlichen Personen-Nahverkehr haben, wenn sie im Besitz des Bremen-Passes sind und eine Schule besuchen, die in einer bestimmten Entfernung von ihrem Wohnort entfernt liegt. Dabei wird nicht unterschieden, ob es sich bei der besuchten Schule um eine Schule in öffentlicher oder privater Trägerschaft handelt. Die Mindestentfernung variiert ja nach Schulstufe und beträgt für Grundschulen zwei Kilometer, in den Jahrgangsstufen 5 und 6 drei Kilometer, in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 vier Kilometer und in den Jahrgangsstufen 10 bis 13 siebeneinhalb Kilometer.

Die Erstattung erfolgt auf Antrag durch die Senatorin für Kinder und Bildung in Form der Ausstellung eines sogenannten SchülerTicket-Bremen.

8.

03.03.20

**Eindämmung und Vorsorge vor Coronaviren in Bremen**

Die Anfrage der Abgeordneten Dr. Magnus Buhlert, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP wurde inzwischen zurückgezogen.

9.

03.03.20

**Kein Handy-Parken in Bremen?**

Wir fragen den Senat:

Wie hat sich das Handy-Parken in den Parkhäusern der BREPARK in den letzten zwei Jahren entwickelt?

Aus welchen Gründen hat die BREPARK das Handy-Parken für die Parkhäuser eingestellt?

Wie bewertet der Senat die Einstellung dieser Bezahlmöglichkeit trotz positiver Erfahrungen anderer Städte wie Delmenhorst oder Osnabrück?

Heiko Strohmann, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

**Zu Frage 1:**

In den Parkhäusern der Brepark wurde viele Jahre ein Bezahlverfahren angeboten, bei dem das Parken per SMS bezahlt werden konnte. Die Akzeptanz des SMS-Parkens war jedoch stets äußerst niedrig und erreichte im vergangenen Jahr nur noch einen Anteil von 0,2 Prozent der Bezahlvorgänge.

**Zu Frage 2:**

Die Brepark hat das Bezahlen mit dem Handy zum 01.01.2020 nicht eingestellt, sondern lediglich auf eine moderne und komfortable Bezahlform umgestellt. Eingestellt wurde das Bezahlen per SMS. Alternativ wird nun das Bezahlen mit Google Pay und Apple Pay und parallel die Bezahlung mit Kreditkarten angeboten. Die Nutzung des SMS-Parkens war mit hohen Handling-Kosten mit bis zu 15 Prozent des Umsatzes verbunden, während bei den neuen Handybezahlarten nur die üblichen Kreditkartengebühren zwischen 0,6 und 3,75 Prozent vom Umsatz anfallen.

Die Akzeptanz des neuen Handyparkens ist ausgesprochen hoch. Sie liegt bereits kurz nach der Einführung um ein Vielfaches höher als beim SMS-Parken.

### **Zu Frage 3:**

Wie in der Antwort zur Frage 2 dargestellt, ist das Handy-Parken in den Parkhäusern der BREPARK weiterhin möglich. Der Senat hält das Einstellen der Möglichkeit der Bezahlung per SMS für richtig und begrüßt die Umstellung auf ein kundenfreundliches Bezahlssysteme per Smartphone.

10.

05.03.20

### **Unsachgemäße Einlagerung von Gerätschaften der Turnhalle am Schulzentrum Alwin-Lonke-Straße?**

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern ist dem Senat der Umstand bekannt, dass am Schulzentrum Alwin-Lonke-Straße Gerätschaften der dortigen Turnhallen bei deren Renovierung unsachgemäß eingelagert wurden und nun nicht mehr zu gebrauchen sind, und inwieweit gab es im Vorfeld Hinweise oder Warnungen, dass die Einlagerung unsachgemäß sei und zu Beschädigung am Material führen kann?
2. Inwiefern sollen die Gerätschaften aus Nr. 1 zu wann wiederbeschafft werden, und mit welchen Kosten wird gerechnet?
3. Inwiefern ist dem Senat bekannt, wer die Verantwortung für die unsachgemäße Einlagerung trägt, inwiefern gibt es daraus resultierende Haftungsansprüche, und wie kann aus solch einem Fall für die Zukunft gelernt werden?

Thore Schäck, Birgit Bergmann, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP

### **Zu Frage 1:**

Aufgrund einer Umnutzung in 2015 und der darauffolgenden Sanierung der Turnhalle wurden die Gerätschaften eingelagert. Es handelte sich überwiegend um ältere, aber noch nutzbare Sportgeräte. Diese hätten im Zuge der Sanierung beziehungsweise der Wiedernutzung grundsätzlich aufbereitet werden müssen. Einige Beschädigungen resultieren zum einen aus der langen Lagerung und zum anderen aufgrund der Beschaffenheit der Gegenstände. Dies war vorab leider nicht völlig auszuschließen. Die Länge der Einlagerungsdauer war im Vorfeld aufgrund der Umnutzung und dem Sanierungsumfang nicht genau zu benennen.

### **Zu Frage 2:**

Die Kosten für den Ersatz der eingelagerten Geräte belaufen sich auf ca. 26.100 €. Diese Kosten werden anteilig nach Nutzungsdauer der Umnutzung und der anschließenden Sanierung vom Sondervermögen Immobilien und Technik in Höhe von 21.600 € und der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport in Höhe von 4.500 € getragen.

Die Gerätschaften sollen schnellstmöglich im Rahmen der jeweiligen Lieferzeiten beschafft werden.

### **Zu Frage 3:**

Grundsätzlich ist für die Gerätschaften der Mieter der Einrichtung verantwortlich. Für die Einlagerung bei Umnutzung beziehungsweise bei Sanierungsarbeiten ist das entsprechende Ressort zuständig. In diesem Fall ist dies das Sondervermögen Immobilien und Technik sowie die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport aufgrund der Zwischennutzung und Sanierung. Insofern erfolgt hier eine anteilige Finanzierung der Ersatzgeräte. Bei jeder Einlagerung ist außerdem abzuwägen, ob die Wiederbeschaffung der Gerätschaften oder die Kosten der Einlagerung wirtschaftlicher ist.

11.

05.03.20

### **Spielhaus Apoldaer Straße**

Wir fragen den Senat:

1. Ist der weitere Betrieb des Spielhauses an der Apoldaer Straße durch die Siedlergemeinschaft Aumund inzwischen rechtlich und finanziell abgesichert?
2. Sind aus Sicht des Senats zusätzliche Angebote an dem Standort, etwa für Jugendliche, denkbar, und werden gegebenenfalls bereits Gespräche mit Trägern geführt?

3. wird es weiterhin Kooperationen mit der Schule Borchshöhe geben, und ist geplant, diese eventuell auszuweiten?

Maja Tegeler, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

**Zu Frage 1:**

Den Antrag der Siedlergemeinschaft gemäß den „Richtlinien zur Förderung von Bürgerinitiativen auf Spielplätzen“ hat die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport bewilligt und den Zuwendungsbescheid für das Jahr 2020 versandt.

**Zu Frage 2:**

In unmittelbarer Nähe zum Spielhaus in der Apoldaer Straße befindet sich der Jugendspielplatz Auf dem Flintacker. Das Amt für Soziale Dienste prüft in Kooperation mit den Trägern im Stadtteil die Angebote für Kinder und Jugendliche. Dabei wird regelmäßig bewertet, ob eine veränderte Angebotsstruktur im Stadtteil sinnvoll und erforderlich ist.

Über die Förderung aus Mitteln für die offene Jugendarbeit entscheidet der Controllingausschuss im Stadtteil.

**Zu Frage 3:**

Die Schule Borchshöhe pflegt eine enge Kooperation mit der Siedlergemeinschaft. Die Fortführung und Weiterentwicklung ist dort gewünscht.

12.

05.03.20

**Schäden durch Nutria**

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die am 23. Februar 2020 im Weser Report getroffenen Aussagen des Vizepräsidenten der Landesjägerschaft im Verhältnis zu den Antworten der Drucksache 20/95 zu den Schäden, die der Nutria im Stadtgebiet verursacht?

2. Besteht für die Deiche an der Ochtum nur ein Schadenspotenzial durch die Nutria (Antwort 3 der Drucksache) oder besteht bereits größerer Schaden an der Ochtum (Aussagen aus dem Weser Report)?

3. Stimmt der Senat der Auffassung des Vizepräsidenten der Landesjägerschaft zu, der von der Gefahr spricht, dass Nutria die Eier von Bodenbrütern fressen würden oder hält er an seiner Auffassung fest, dass Nutria keine nennenswerten Auswirkungen auf andere Tierarten hätten?

Frank Imhoff, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

**Zu Frage 1:**

Die genannten Aussagen werden seitens des Senats nicht geteilt. Gegenüber den Antworten vom November 2019 liegen dem Senat von den beiden bremischen Deichverbänden keine relevanten neuen Schadensmeldungen vor. Seinerzeit wurde berichtet, dass im Verbandsgebiet des Deichverbandes am linken Weserufer Schäden durch Intensivierung der Bejagung durch die Jägerschaft vermieden werden konnten und im Verbandsgebiet des Deichverbandes am rechten Weserufer 15 Schadstellen am Blocklander Wümmedeich zu verzeichnen waren, die umgehend fachgerecht beseitigt wurden.

**Zu Frage 2:**

Nach aktueller Auskunft des Bremischen Deichverbandes am linken Weserufer gibt es in seinem Verbandsgebiet, also im bremischen Bereich, keine Wühlschäden am Ochtumdeich.

**Zu Frage 3:**

Der Senat stimmt der Auffassung des Vizepräsidenten der Landesjägerschaft Bremen nicht zu. Es liegen dem Senat weiterhin keine Hinweise auf nennenswerte Auswirkungen auf andere Tierarten vor.

13.

05.03.20

### **Digitales Knöllchen, Kassenbon oder weiter analoge Steinzeit?**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Erfassung und Bezahlung von Verwar-nungen beziehungsweise Ordnungswidrigkeiten im Bereich der Verkehrsüberwachung, beispielsweise durch die Nutzung von Apps bei der Datenerfassung oder die Umstel-lung auf Kassenbons, zu vereinfachen?
2. Welche Verbesserungen können sich konkret durch eine Digitalisierung im Bereich der Verkehrsüberwachung für die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Ordnungsamtes als auch für die Bürgerinnen/Bürger ergeben?
3. Plant der Senat hier in absehbarer Zeit den Beispielen anderer Kommunen zu folgen, und wenn nein, welche Hinderungsgründe sieht er?

Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

#### **Zu Frage 1:**

Im Bereich des Allgemeinen Ordnungsdienstes wird derzeit die Software pmOWI erprobt, die unter anderem eine digitale Sofort-Bezahlungsfunktion ermöglicht. Aus den mobilen Kleindruckern der Außendienst-Mitarbeitenden des Ordnungsdienstes kann auf dem sog. „Knöllchen“ ein Bescheid mit QR-Code ausgedruckt werden, den die Verwarnten mit ihrem Smartphone einscannen, bestätigen und damit die Bezahlung des Ordnungsgeldes sofort oder in den nächsten Tagen veranlassen können.

Es wird angestrebt, diese Lösung in der Zukunft auch auf die Verkehrsüberwachung des ruhenden Verkehrs zu übertragen.

#### **Zu Frage 2:**

Das behördenseitig angewendete Verfahren zu Bearbeitung von Verkehrsordnungswidrigkeiten ist bereits weitestgehend digitalisiert bzw. automatisiert, so z. B. die Datenerfassung, die Sachbearbeitung, die Bescheiderstellung, die Buchung bei der Landeshauptkasse, die Zahlungsüberwachung und das Mahnverfahren. Insgesamt werden jährlich über 300.000 Vorgänge auf diese Art bearbeitet. Beim bargeldlosen Bezahlen durch die Betroffenen hingegen haben diese die gesamten Vorgangsdaten manuell in einen Zahlungsträger oder in eine Online-Überweisung einzutragen.

Durch die Digitalisierung der Bezahlungsfunktion mittels QR-Code entfällt für die von den Betroffenen direkt bezahlten Vorgänge das postalische Anschreiben durch das Ordnungsamt. Gleichzeitig werden beim Bezahlen mittels QR-Code Übertragungs-fehler die bei der händischen Übertragung der Bankdaten in ein Bezahlformular immer wieder vorkommen ausgeschlossen, und es könnte aufgrund der einfacheren Bezahlungsmöglichkeit die Anzahl derer die kritiklos das Verwarngeld entrichten steigen. Insgesamt ergeben sich neben den Vorteilen für die Betroffenen, Einsparungen bei den Portokosten und ein Rückgang der Tätigkeiten in der Sachbearbeitung.

#### **Zu Frage 3:**

Ja. Die in anderen Kommunen eingesetzten Verfahren lassen sich allerdings nicht einfach auf Bremen übertragen. Von daher sind noch Änderungen in den Fach-verfahren im Ordnungsamt und bei der Landeshauptkasse erforderlich, die voraus-sichtlich noch in diesem Jahr zum Tragen kommen.

Der Ausdruck des Bescheides mit einem QR-Code im Bereich der Überwachung des ruhenden Verkehrs ist eine Prozessverbesserung, die der Senat in der Zukunft erreichen möchte.

14.

09.03.20

### **Isolierstation für an COVID-19 Erkrankte am Klinikum Bremen-Mitte**

Wir fragen den Senat:

1. In welcher Größenordnung wurde in welchem Zeitraum eine Isolierstation für an COVID-19 erkrankte Personen am Klinikum Bremen-Mitte (KBM) aufgebaut?

2. Inwiefern treffen Aussagen zu, dass die Realisierung der Isolierstation in einem vergleichbaren Zeitraum, ohne die bisher noch vorhandenen Strukturen und das Haus 6, am KBM nicht hätten realisiert werden können?

3. Inwiefern hätte eine Isolierstation in vergleichbarem Umfang und innerhalb einer vergleichbaren Zeitspanne ebenfalls am Teilersatzneubau des KBM, ohne Haus 6, aufgebaut werden können?

Dr. Magnus Buhlert, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP

**Zu Frage 1:**

Die Isolierstation im KBM wurde mit 15 Betten bereits Ende Februar vorbeugend im Haus 6 des KBM eingerichtet. Damit sollten Verdachtsfälle vom normalen Krankenhausbetrieb ferngehalten werden. Das hat sich jetzt als völlig richtig erwiesen hat. So konnte beispielsweise der erste bestätigte CoVid19-Fall sofort im KBM isoliert werden. Zusätzlich werden derzeit im KBM zwei Beatmungsplätze auf der Intensivstation freigehalten.

**Zu den Fragen 2 und 3:**

In der aktuellen beispiellosen Situation hat es sich als Vorteil erwiesen, dass noch Teile der bisherigen Infrastruktur am KBM, wie z.B. das Haus 6/12 für Krankenhauszwecke nutzbar sind.

Allerdings verfügt die GeNo am Klinikum Bremen-Ost dauerhaft über 15 Isolationsbetten auch für Notfälle. In solchen zugespitzten Krisensituationen sind gegebenenfalls Containerlösungen denkbar. Eine höhere Vorhaltung an Isolationsbetten war bisher nicht vorgesehen. Ob und inwiefern weiterer Bedarf besteht, muss grundsätzlich im Einzelfall entschieden werden.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation ist jedoch zu prüfen, inwiefern weitergehende Vorsorgemaßnahmen für Epidemien, z.B. auch eine größere Anzahl an Isolationsbetten, unter Einbeziehung aller Krankenhausträger im Land Bremen notwendig sind.

15.

09.03.20

**Kredite an Sportvereine**

Wir fragen den Senat:

Inwiefern sind dem Senat Zahlungsrückstände bei von der Stadtgemeinde zu tilgenden Krediten von Sportvereinen und gegebenenfalls jeweils Gründe dafür bekannt?

Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um Zahlungsrückstände bei solchen Kredittilgungen zu vermeiden?

Wie beurteilt der Senat diese Vorgänge, insbesondere im Hinblick auf Auswirkungen von Zahlungsrückständen auf die Kreditwürdigkeit der Sportvereine?

Marco Lübke, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

**Zu Frage 1:**

Die Stadtgemeinde vergibt keine Kredite an Sportvereine. Sie verbürgt, entsprechend der Bürgschaftsrichtlinie, Kredite, die durch Banken und Sparkassen an Sportvereine vergeben worden sind. Im vorliegenden Fall handelt es sich bei der Übernahme der laufenden Zins- und Tilgungsleistungen um eine sogenannte Erfüllungsübernahme. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat sich im Innenverhältnis gegenüber dem Verein zur Befriedigung des Gläubigers verpflichtet. Im Außenverhältnis gegenüber dem Gläubiger tritt der Verein weiterhin als Schuldner auf. Hier ist es im Jahr 2019 zeitweise zu verspäteten Zahlungen gekommen. Grund waren temporäre Arbeitsspitzen.

**Zu Frage 2:**

Die Zahlungen werden im Grundsatz rechtzeitig veranlasst, es kann in Einzelfällen zu kurzfristigen Verzögerungen kommen.

**Zu Frage 3:**

Auswirkungen auf die Kreditwürdigkeit von Sportvereinen erwartet der Senat nicht.

16.

09.03.20

### **Tempo 30 an der Stromer Landstraße**

Wir fragen den Senat:

Warum wurde bisher noch kein Tempo 30 vor der Grundschule an der Stromer Landstraße eingerichtet?

Für wann ist die Einrichtung der Geschwindigkeitsbegrenzung geplant?

Heiko Strohmann, Frank Imhoff, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

#### **Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet:**

Mit der Novelle der Straßenverkehrsordnung im Jahr 2017 wurde festgelegt, dass Tempo 30 vor Schulen grundsätzlich anzuordnen ist, wenn u.a. ein direkter Hauptzugang zur Straße besteht. Die Grundschule an der Stromer Landstraße erfüllt die Voraussetzungen, daher wurde an der Stromer Landstraße im Bereich der Schule Tempo 30 straßenverkehrsbehördlich angeordnet. Die Einrichtung von Tempo 30 vor Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern und sozialen Einrichtungen wird derzeit stadtweit umgesetzt. Die Beschilderung steht an einigen Standorten noch aus, so auch in der Stromer Landstraße.

Die Umsetzung ist im April/Mai 2020 beabsichtigt.

17.

09.03.20

### **Entwässerung von Straßen und Gehwegen**

Wir fragen den Senat:

1. Was gedenkt der Senat gegen die zunehmenden Entwässerungsprobleme auf bremschen Straßen und Gehwegen nach normalem Dauerregen – Beispiele sind die tagelange Überschwemmung des Gehweges neben dem Dorint Hotel Hillmannplatz oder die regelmäßige Überschwemmung des Kreuzungsbereiches Georg-Bitter-Straße/Hamburger Straße/Auf der Hohwisch – zu tun?

2. Liegen dem Senat aus den Untersuchungen über Starkregenereignisse entsprechende Risikokataster vor, die auch bei Dauerregen auf Entwässerungsprobleme hinweisen?

3. Mit welchen Maßnahmen gedenkt der Senat gegen solche akuten Entwässerungsprobleme bei normalen Regenereignissen vorzugehen?

Frank Magnitz und Gruppe M.R.F.

#### **Zu Frage 1:**

Der Regenabfluss von öffentlichen Straßen und Wegen wird zumeist über Regeneinläufe der Kanalisation zugeleitet. Diese Sinkkästen, umgangssprachlich Gullys genannt, werden in der Stadt Bremen regelmäßig bedarfsgerecht gereinigt und dabei von Laub und anderen Störstoffen befreit. In Bremen Nord führt dieses die AöR „Die Bremer Stadtreinigung“ (DBS) durch. Südlich der Lesum hat die DBS auf der Grundlage vertraglicher Regelungen die „Straßenreinigung Bremen GmbH“ damit beauftragt. Die Sinkkastenreinigung erfolgt zumeist einmal pro Jahr. In Bereichen mit hohem Laubeintrag sowie anderen Belastungen und betrieblichen Erfahrungen wird die Häufigkeit der Reinigung dem Bedarf entsprechend angepasst und auf zumeist drei oder vereinzelt auch mehr Reinigungen pro Jahr erhöht.

Trotz dieser Arbeiten kann es vereinzelt zu Störungen durch verstopfte Sinkkästen kommen. Die entsprechenden Meldungen sind an Die Bremer Stadtreinigung zu geben, die daraufhin die Reinigung einzelner Sinkkästen beauftragt.

Darüber hinaus kann die Funktionsfähigkeit zwischen dem Einlauf und dem Kanal durch defekte Verbindungsleitungen beeinträchtigt sein. In diesen Fällen kommt es gelegentlich zu längeren Beeinträchtigungen durch nicht abfließendes Wasser. Zur Behebung sind in diesen Fällen

weitergehende und zumeist aufwendige Maßnahmen durch Sanierungsarbeiten der sogenannten Anschlusskanäle erforderlich.

Im Fall des Gehwegs am Hillmannplatz hatte es bis vor kurzem eine unklare Zuständigkeitsregelung gegeben, die mittlerweile aber geklärt werden konnte.

Die Situation im Kreuzungsbereich Georg-Bitter-Straße/Hamburger Straße/Auf der Hohwisch ist bei Die Bremer Stadtreinigung bislang nicht bekannt. Von dort wurde mittlerweile die Reinigung der betreffenden Straßeneinläufe beauftragt.

**Zu Frage 2:**

Dauerregen wie in den vergangenen Wochen sind keine Starkregen und bereiten der Stadtentwässerung üblicherweise keine Probleme. Sie sind entsprechend nicht Bestandteil von Starkregenuntersuchungen, sondern im Rahmen von normalen Regenereignissen zu betrachten.

**Zu Frage 3:**

Trotz regelmäßiger bedarfsgerechter Reinigung kann keine absolute Funktionsfähigkeit der über 120.000 Straßeneinläufe garantiert werden. Optimierungen sind möglich, indem kritische Bereiche erkannt und die betreffenden Sinkkästen bedarfsgerecht gereinigt werden.